jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/6/29 Ra 2019/11/0058

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.2020

Index

24/01 Strafgesetzbuch
67 Versorgungsrecht

Norm

StGB §127
StGB §142
VOG 1972 §1 Abs1 Z1

Rechtssatz

Im Zusammenhang mit einer Hilfeleistung nach § 1 Abs. 1 Z 1 VOG 1972 ist die Frage, ob die Revisionswerberin mit einer bevorstehenden Gewaltanwendung habe rechnen müssen (der Täter hat mit ausgebreiteten Armen der Revisionswerberin (ohne diese zu berühren) lediglich den Weg versperrt), nach einem objektiv-individuellen Maßstab zu beurteilen (OGH 27.6.2016, 15 Os 52/16k).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019110058.L01

Im RIS seit

10.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

10.08.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at